

**Bericht zum „Auszug aus der Niederschrift des Ortsbeirates Heftrich 009/2017 am 16.05.2017 (Nr. 351):**

**OBR-Mitglied Walter beantragt die Nachfrage an die Verwaltung bzgl. Schaffung von Ablageflächen für Rasenschnitt im Stadtgebiet Idstein**

Entsprechend der Abfallwirtschaftssatzung ((Satzung über die Abfallentsorgung im Rheingau-Taunus-Kreis) vom 11.07.2016, Absatz (6)

(6) In dem Gebiet der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Kreisteil Untertaunus Aarbergen, Bad Schwalbach, Heidenrod, Hohenstein, Hünstetten, Idstein, Niedernhausen, Schlangenbad, Taunusstein und Waldems, mit denen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Einsammlung besteht, erfüllt der Landkreis die Verpflichtung dieser Gemeinden im Rahmen öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen. Der Landkreis kann sich zur Erfüllung dieser Aufgaben Dritter bedienen.

ist der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Rheingau-Taunus (EAW) für die Entsorgung u.a. auch von Grünschnitt und anderen wiederverwertbaren Materialien zuständig.

Deshalb wurde die Fragestellung an den EAW weitergegeben und wie folgt beantwortet:

„Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (EAW) stellt seinen Kunden im Rheingau-Taunus-Kreis ca. 130 Grünschnittsammelstellen zur Verfügung, die in kurzen Abständen geleert werden. Dieser Service ist für Privatpersonen bis zu einer maximalen Menge von 1 m<sup>3</sup> pro Anlieferungstag gedacht. Das Material aus den Grünschnittboxen wird z.B. nach Taunusstein-Orlen auf die Kompostanlage gebracht.

Leider findet sich im angelieferten Material immer wieder Rasenschnitt und Vertikutiermaterial. Diese Gartenabfälle können und dürfen in Taunusstein-Orlen nicht verarbeitet werden.

Die meist feuchten und verdichteten Abfälle führen in den großen Kompostmieten in Orlen zu Gärnestern und Fäulnisprozessen aufgrund von Sauerstoffmangel. Im ungünstigsten Fall kann dadurch eine komplette Miete mit 200 m<sup>3</sup> Inhalt faulen.

Zudem führen Gärungsprozesse des feuchten Rasenschnittes zu starken Geruchsbelästigungen auf der Anlage und im Extremfall auch bei den Anliegern in Neuhoef und Orlen. Unsere Kompostierungsanlage unterliegt strengen immissionsschutzrechtlichen Auflagen. Können wir diese nicht einhalten, ist die Überwachungsbehörde gezwungen diese zu schließen.

Auch für die Anwohner der Grünschnittboxen führt faulender Rasenschnitt trotz wöchentlicher Leerung zu einer extremen Geruchsbelästigung. Es ist uns nicht möglich für die unterschiedlichen Lagen der einzelnen Grünschnittsammelstellen unterschiedliche Regeln aufzustellen!

Aus diesen Gründen dürfen Rasenschnitt und Vertikutierabfälle nicht in die Grünschnittboxen geworfen werden. Diese pflanzlichen Reste können entweder selbst kompostiert (in kleinen Mengen problemlos möglich), als Mulchmaterial in Pflanzflächen

ausgebracht oder in die Biotonne gegeben werden. Das Material aus der Biotonne wird in speziellen, dafür geeigneten Anlagen verarbeitet.

Die Biotonne ist in drei verschiedenen Größen beim EAW erhältlich. Diese kosten für die 80 Liter Biotonne im Monat 5,20 € (62,40 € im Jahr), die 120 Liter Tonne kostet 7,80 € im Monat (93,60 € im Jahr) und für die große 240 Liter Tonne werden 15,60 € im Monat berechnet (187,20 € im Jahr). Die Biotonne wird im zweiwöchentlichen Rhythmus geleert und in den Sommermonaten, ab Mai wöchentlich. Zusätzlich stehen für die Biotonnenbesitzer im Untertaunus Bioabfallsäcke zur Verfügung, die für 5 € pro Stück beim EAW bestellt werden können. Kunden die keine Biotonne besitzen, können diesen Service nicht nutzen, da sie sich schriftlich verpflichtet haben alle anfallenden organischen Abfälle auf ihrem Grundstück selbst zu kompostieren.

Extrem große Mengen Rasenschnitt können über Entsorgungsunternehmen und Containerdienste entsorgt werden.

Da es wie dargestellt eine ganze Reihe von Möglichkeiten zur Verwertung oder Entsorgung von Rasenschnitt gibt, sieht der EAW keine Notwendigkeit zur Einrichtung von gesonderten Sammelstellen für dieses Material, die im Übrigen auch wiederum einer Genehmigung bedürfen.“



Heike Bentzien